

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2006

Nr. 216

ausgegeben am 17. November 2006

Finanzbeschluss

vom 21. September 2006

zur Ausrichtung eines Sonderbeitrages des Landes zu Gunsten der Versicherten der Personalstiftung der Ferdinand Frick AG für Bau- und Möbelschreinerei, Schaan

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 21. September 2006 beschlossen:

Art. 1

Sonderbeitrag

1) Der liechtensteinischen Personalstiftung der Ferdinand Frick AG für Bau- und Möbelschreinerei, Schaan, wird ein Sonderbeitrag in der Gesamthöhe von 2 900 000 Franken zur Abgeltung der Ansprüche der Versicherten gegenüber der Personalstiftung ausgerichtet.

2) Für das Rechnungsjahr 2006 wird ein Nachtragskredit in gleicher Höhe genehmigt.

Art. 2

Vereinbarung

1) Voraussetzung für die Auszahlung des Sonderbeitrages ist eine Vereinbarung zwischen dem Land Liechtenstein und der Personalstiftung der Ferdinand Frick AG für Bau- und Möbelschreinerei, Schaan, gemäss welcher sämtliche Forderungen und Vermögenswerte der Personalstiftung an das Land Liechtenstein abgetreten werden.

2) Die Regierung wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung abzuschliessen.

Art. 3

Inkrafttreten

Dieser Finanzbeschluss tritt am Tage der Kundmachung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Otmar Hasler*

Fürstlicher Regierungschef